



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Kai Uwe Fischer

Mitglieder

Herr Helmut Beck

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

Frau Gabi Faulhaber

Herr Oliver Feyl

Herr Albrecht Gauterin

Herr Thomas Görlich

Frau Anna Christina Grüntker

Frau Kathrin Grüntker

Frau Angela Hermanns-Georgis

Herr Carsten Heß

Herr Jürgen Hintz

Frau Laura-Jane Hufnagel

Frau Carola Knörr

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Dr. Christoph Partes

Herr Christian Rohde

Frau Birgit Scharnagl

Frau Marita Scheurich

Herr Thomas Schrage

Herr Gerald Schulze

Herr Thorsten Schwellnus

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Herr Wolfgang Seiferth

Frau Anja Singer

Herr Uwe-Denis Wirsig

Herr Sebastian Wollny

Herr Achim Wolter
Frau Nora Zado
Herr Lindon Zena

Magistratsvertreter

Frau Sabine Helwig
Frau Ingrid Lenz
Frau Heike Liebel
Herr Bodo Macho
Herr Guido Rahn
Herr Manfred Winter

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Frau Alicia Wiedelmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Markus Dreßler
Herr Joachim Gottwald
Herr Marcus Klötzl
Herr Raif Toma

Magistratsvertreter

Herr Mario Schäfer
Herr Stephan Theiß

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.3 Aussprache über die Mitteilungen
- 3 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: FB 1/960/2021-2026
- 4 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024, Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/937/2021-2026

- 5** Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;
Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf
Vorlage: FB 1/938/2021-2026
- 6** Betriebskommission Stadtwerke Karben; hier: Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person (sog. sachkundige/r Bürger/in)
Vorlage: FB 1/930/2021-2026
- 7** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 248 "Bindweidring West",
Gemarkung Burg-Gräfenrode;
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/923/2021-2026
- 8** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 249 "Bikepark Okarben"
Gemarkung Okarben,
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/933/2021-2026
- 9** Bebauungsplan der Stadt Karben
"Lärmschutzwall Nordumgehung"
- 9.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 208 "Lärmschutzwall Nordumgehung"
1. Änderung und Erweiterung,
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Beschluss der Abwägung zur Offenlegung & Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB
Vorlage: FB 5/957/2021-2026
- 9.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 208 "Lärmschutzwall Nordumgehung"
1. Änderung und Erweiterung,
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/958/2021-2026
- 10** DIE LINKE Antrag v. 12.08.2023
Gesamtkonzept Stadtentwicklung
Vorlage: FB 5/901/2021-2026
- 11** DIE LINKE Antrag v. 12.08.2023
Nördlich der Fuchslöcher
Vorlage: FB 5/902/2021-2026

- 12** SPD Prüfantrag v. 30.08.2023
Optimierung - Anpassung von Baugrundstücken
Nördlich der Fuchslöcher
Vorlage: FB 5/954/2021-2026
- 13** SPD Antrag v. 30.08.2023
Volkstrauertag -Kranz auf jedem Stadteilfriedhof
Vorlage: FB 3/952/2021-2026
- 14** SPD Prüfantrag v. 15.10.2023
Ermittlung von unbebauten Grundstücke und Auswirkung
einer Einführung Grundsteuer C
Vorlage: FB 2/953/2021-2026
- 15** SPD Antrag v. 15.10.2023
Bestandsaufnahme der in Karben gehaltenen Hunde
Vorlage: FB 2/951/2021-2026
- 16** CDU Antrag v. 13.10.2023
Änderung der Hauptsatzung - Wahl eines Ersten Stadtrats-
Stadträtin
Vorlage: FB 1/944/2021-2026
- 17** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 13.10.2023
Verzehr und Verarbeitung von landwirtschaftlichen
Produkten in der Bauernhof-Kita
Vorlage: FB 4/948/2021-2026
- 18** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 13.10.2023
Einrichtung einer Mitfahrbank
Vorlage: FB 5/947/2021-2026
- 19** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 13.10.2023
Einrichtung einer Liebesschlossbrücke
Vorlage: FB 5/946/2021-2026
- 20** DIE GRÜNEN Antrag v. 13.10.2023
Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit bei der Festlegung
der künftigen Sammeltermine für den städtischen Ast-Müll
Vorlage: FB 2/945/2021-2026
- 21** FDP Prüfantrag v. 15.10.2023
Ergänzungen zur Kommunale Wärme- und Energieplanung
Vorlage: FB 5/949/2021-2026
- 22** FW Karben Prüfantrag v. 15.10.2023
Plakatwände
Vorlage: FB 3/950/2021-2026
- 23** SPD Anfrage v. 30.08.2023
Einführung der digitalen Zulassung
Vorlage: FB 3/956/2021-2026

24 FW Karben Anfrage v. 15.10.2023
Sachstand zu Anträgen der FW Karben
Vorlage: FB 1/955/2021-2026

25 Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Kai Uwe Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt zu teilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 5,13,14,15,17,20,21

Im Teil B die Tagesordnungspunkte 3,4,6-9.2,11,16,18

Tagesordnungspunkte 19 und 22 werden zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 10+12 sind zurückgestellt und werden zur nächsten Stadtverordnetenversammlung in 2024 wiederaufgenommen.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 2 Mitteilungen

TOP 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Herr STVV Fischer hat keine Mitteilung.

TOP 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn stellt die Mitteilungen aus der Verwaltung vor:

Die Mitteilungen sind als Anlage beigelegt.

TOP 2.3 Aussprache über die Mitteilungen

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 3 Ortsrecht der Stadt Karben; hier: Neufassung der Entschädigungssatzung Vorlage: FB 1/960/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie in der Anlage beigefügte Entschädigungssatzung (Stand: 16.10.2023).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 4 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024, Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung) Vorlage: FB 2/937/2021-2026

BGM Rahn bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ein.

Die Haushaltspläne wurden an die Stadtverordneten verteilt.

Rückfragen zum Haushalt werden in der Informationsveranstaltung am 23.11.2024 beantwortet.

Fragen dazu können dem Fachbereich Finanzen gerne in der zugesendeten Liste vorab gesendet werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 5 Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;
Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf
Vorlage: FB 1/938/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie in der Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf.

Protokollnotiz:

Im 1. Quartal 2024 wird ein Termin mit Vertretern der Feuerwehr vereinbart, bei dem die Themen Anschaffungen und Bedarfsentwicklungsplan behandelt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 6 Betriebskommission Stadtwerke Karben; hier: Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person (sog. sachkundige/r Bürger/in)
Vorlage: FB 1/930/2021-2026**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 7 Abs. 2 der Satzung Eigenbetrieb Stadtwerke

Herrn Marco Gerlach

als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person in die Betriebskommission der Stadtwerke Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 10

**TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 248 "Bindweidring West",
Gemarkung Burg-Gräfenrode;
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/923/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 248 "Bindweidring West", Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung und Umweltbericht und stimmt damit zugleich der Änderung des Geltungsbereichs zu.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zudem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom August 2023 durchzuführen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 249 "Bikepark Okarben"
Gemarkung Okarben,
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/933/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 249 "Bikepark Okarben", Gemarkung Okarben mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zudem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom September 2023 durchzuführen.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Aufnahme zur Nutzung des vorhandenen Wasseranschlusses sowie der Zulässigkeit einer Grill- und Feuerstelle.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 Bebauungsplan der Stadt Karben
"Lärmschutzwall Nordumgehung"**

**TOP 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 208 "Lärmschutzwall Nordumgehung"
1. Änderung und Erweiterung,
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Beschluss der Abwägung zur Offenlegung & Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB
Vorlage: FB 5/957/2021-2026**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutzwall Nordumgehung" 1. Änderung und Erweiterung, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Protokollnotiz:

Es soll geprüft werden, ob es eine Möglichkeit bezüglich der Installation von Solarpanel am gesamten Lärmschutzwall gibt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 208 "Lärmschutzwall Nordumgehung"
1. Änderung und Erweiterung,
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/958/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutzwall“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.
2. Der Magistrat wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 10 DIE LINKE Antrag v. 12.08.2023
Gesamtkonzept Stadtentwicklung
Vorlage: FB 5/901/2021-2026

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 11 DIE LINKE Antrag v. 12.08.2023
Nördlich der Fuchslöcher
Vorlage: FB 5/902/2021-2026

Der Magistrat empfiehlt derzeit keine Veränderung der Bebauungsdichte vorzunehmen. Die Nachfrage an den Grundstücken und der vorgesehen Bebauung ist gegeben. Es gibt bereits eine Nachrückerliste an Interessenten. Eine Änderung der Bebauungsdichte hätte eine Änderung des Bebauungsplans zur Folge. Dies würde alle Bauprozesse verzögern, was aufgrund der Nachfrage nicht gewollt sei.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 29 Enthaltung/en 0

TOP 12 SPD Prüfantrag v. 30.08.2023
Optimierung - Anpassung von Baugrundstücken
Nördlich der Fuchslöcher
Vorlage: FB 5/954/2021-2026

Der Magistrat verweist auf die Aussage zum Antrag der LINKEN, dass eine Änderung des Bebauungsplans für eine Nachverdichtung eine Verzögerung des Baubeginns nach sich ziehen würde und dass es derzeit ausreichend Interessenten gäbe. Sollte sich Ende des Jahres nach den Gesprächen mit den Interessenten und denen der Nachrückerliste ergeben, dass zu die Nachfrage dann doch nicht so groß ist und mehrere Grundstücke nebeneinander liegend noch zu Verfügung ständen, könnte man dann ggfs. über eine dichtere Bebauung an dieser Stelle nachdenken.

Der Antrag wird von der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 13 SPD Antrag v. 30.08.2023
Volkstrauertag -Kranz auf jedem Stadteifriedhof
Vorlage: FB 3/952/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass ab 2023 wieder in allen Stadteifriedhöfen, bzw. an den Denkmälern Kränze zum Volkstrauertag niedergelegt werden, unabhängig der zentralen Gedenkfeier.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 14 SPD Prüfantrag v. 15.10.2023
Ermittlung von unbebauten Grundstücke und Auswirkung
einer Einführung Grundsteuer C
Vorlage: FB 2/953/2021-2026

Nachdem BGM Rahn ausführt, dass man als Stadtverwaltung keine Handhabe gegen Grundstücke mit leerstehendem Wohnraum hat, einigt man sich auf die Streichung des 2. Satzes.

Sodann kommt es zu dem so geänderten Antrag zur Abstimmung:

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 15 SPD Antrag v. 15.10.2023
Bestandsaufnahme der in Karben gehaltenen Hunde
Vorlage: FB 2/951/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Hundebestandsaufnahme im gesamten Stadtgebiet durchzuführen, mit dem Ziel einer Gleichbehandlung aller Hundehalter bzgl. Der Hundesteuer.

Den Bürgern soll vorab die Möglichkeit gegeben werden, nicht angemeldete Hunde zu registrieren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 16 CDU Antrag v. 13.10.2023
Änderung der Hauptsatzung - Wahl eines Ersten Stadtrats-Stadträtin
Vorlage: FB 1/944/2021-2026

Stv Görlich bringt für seine Fraktion einen Änderungsantrag ein (Anlage 1) und erläutert ihn.

Nach eingehender Diskussion werden die Absätze 3 und 4 des Änderungsantrags gestrichen, wobei Absatz 3 unten als Protokollnotiz festgehalten wird.

Sodann kommt es zur Abstimmung des Änderungsantrages in der geänderten Fassung (Anlage 2).

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 23 Enthaltungen 3

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Änderung der Hauptsatzung, Neufassung § 5 wie folgt: „Der Magistrat arbeitet kollektional. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister, einer Ersten Stadträtin oder einem Ersten Stadtrat und 7 ehrenamtlichen Stadträtinnen oder Stadträten.“ Die Änderung soll zum 01.07.2024 wirksam werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, diesen Beschluss im Stellenplan und im Personalaufwand für den Haushalt 2024 einzuarbeiten und die Vorbereitungen für den Ausschreibungsprozess für die Wahl einer Ersten Stadträtin / eines Ersten Stadtrats einzuleiten.
3. Der H+F wird als Wahlvorbereitungsausschuss eingesetzt.

Protokollnotiz:

Die Aufgaben des Magistrats und seiner Mitglieder sind darzustellen und mit den jeweiligen zeitlichen Aufwendungen zu hinterlegen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 6 Enthaltung/en 4

TOP 17 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 13.10.2023
Verzehr und Verarbeitung von landwirtschaftlichen
Produkten in der Bauernhof-Kita
Vorlage: FB 4/948/2021-2026

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Prüfung der Verarbeitung und den Verzehr von landwirtschaftlichen Produkten in der Bauernhofkita.

Der Fachbereich 4 ist bereits seit längerer Zeit in Gesprächen mit der Lebensmittelkontrolle, sowie der Fachstelle Familienförderung des Wetteraukreises bezüglich des Themas in Kontakt und sieht ebenfalls eine pädagogische Wertigkeit in diesem Angebot, das zurzeit durch die Lebensmittelkontrolle verwehrt wird.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 18 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 13.10.2023
Einrichtung einer Mitfahrbank
Vorlage: FB 5/947/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 28 Enthaltung/en 1

TOP 19 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 13.10.2023
Einrichtung einer Liebesschlossbrücke
Vorlage: FB 5/946/2021-2026

Der Antrag wird zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 20 DIE GRÜNEN Antrag v. 13.10.2023
Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit bei der Festlegung
der künftigen Sammeltermine für den städtischen Ast-Müll
Vorlage: FB 2/945/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass es vier Abfuhrtermine geben zusätzlich zu den jetzigen noch einen Anfang März und einen Ende Oktober.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 21 FDP Prüfantrag v. 15.10.2023
Ergänzungen zur Kommunale Wärme- und Energieplanung
Vorlage: FB 5/949/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 22 FW Karben Prüfantrag v. 15.10.2023
Plakatwände
Vorlage: FB 3/950/2021-2026

Der Antrag wird zurückgezogen

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 23 SPD Anfrage v. 30.08.2023
Einführung der digitalen Zulassung
Vorlage: FB 3/956/2021-2026

Anfrage von der SPD vom 27.08.2023 Einführung der digitalen Zulassung

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Wer ein Auto kauft, neu anmeldet oder ummeldet, musste bisher immer zur Zulassungsstelle, um ein gültiges Nummernschild abzuholen. Ab September wird sich das grundlegend ändern.

Dann können Autofahrer ihr Fahrzeug auch digital zulassen und „sofort losfahren“. Kfz-Halterinnen und Halter sollen „alles Notwendige“ online beantragen können. Die Stempelplaketten für das Nummernschild werden innerhalb von zehn Tagen per Post zugestellt.

In der Zwischenzeit genügt der digitale Bescheid als Zulassungsnachweis. Das hilft auch den Behörden. Denn in Deutschland werden jährlich rund 20 Millionen Zulassungsvorgänge registriert.

Daraus ergeben sich natürlich Fragen bzgl. der Zulassungsstelle Karben:

- 1) Wieviel Zulassungen (An- und Ummeldungen) bearbeitet die Karbener Zulassungsstelle pro Monat?
- 2) Mit wieviel Zulassungen (An- und Ummeldung) rechnet man noch (in Karben) nach der Digitalisierung?
- 3) Welche Tätigkeiten/Aufgaben fallen bei Zulassungsstelle noch an?

4) Was ist mit der Zulassungsstelle, den drei Mitarbeitern und den Räumlichkeiten geplant, wenn sich die Anzahl der Vorgänge nicht mehr „rechnet“?

5) Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf Petterweiler Unternehmen (z.B.:Kfz-Schilder, Metzgerei Becker, Nahkauf, ...)?

6) Ist für die Petterweiler Unternehmen seitens der Wirtschaftsförderung der Stadt Karben eine Unterstützung/Hilfe geplant?

Stellungnahme

Zu 1.

Es kann keine pauschale Durchschnittszahl an Zulassungsvorgängen genannt werden, weil das Aufkommen starken Schwankungen unterliegt. Diese sind abhängig von der Jahreszeit, Ferien-/Urlaubszeiten und den zur Verfügung stehenden Mitarbeiter/innen, aber auch von den Öffnungszeiten und Angeboten der anderen Zulassungsstellen des Wetteraukreises.

Der WK ist für eine aktuelle Auswertung der Vorgangszahlen angefragt, folgende Ergebnisse liegen vor.

	Juli	August	September	bis 25.Oktober
Außerbetriebsetzungen	447	359	370	341
Erst-/Neuzulassungen	106	97	132	73
Umschreibungen	608	377	517	464
Wiederzulassungen	22	11	12	18

Zu 2.

Kurzfristig werden keine starken Einbrüche beim Vorgangsaufkommen in der Zulassungsstelle erwartet, zumal die Digitalisierung noch einige Anfangsschwierigkeiten aufweist.

So ist bspw. nach einer Online-Abmeldung keine Online-Anmeldung mehr möglich, beim Freirubbeln des Codes auf dem Fahrzeugschein ist teilweise kein Code mehr erkennbar und die Fahrzeuge müssen nach 2015 erstzugelassen sein.

Seit Einführung der digitalen Zulassung zum 01.09.2023 ist das System bereits mehrfach komplett ausgefallen, so dass interessierten Bürger/innen nur noch der Gang zur Zulassungsstelle blieb.

Sowohl Bürger/innen als auch Autohändler und Zulassungsdienste gaben auf Nachfrage der Mitarbeiter/in vor Ort an, auch künftig persönlich in der Zulassungsstelle erscheinen zu wollen und nicht die digitale Zulassung in Anspruch nehmen zu wollen. Es kann realistischer Weise davon ausgegangen werden, dass die digitale Zulassung erst im Laufe der nächsten Jahre eine größere Rolle spielen wird.

Zu 3.

Neben den von der digitalen Zulassung umfassten Vorgängen sind die Mitarbeiter/in auch künftig noch für folgende Arbeitsvorgänge zuständig (Aufzählung nicht abschließend):

- Fahrzeugvorführungen (z. B. bei Fahrzeugausfuhren)
- Nachprüfung von TÜV-Berichten, die nicht digital übermittelt wurden
- Abklärung von Gebührenrückständen
- Eintragung technischer Änderungen
- Verlust von Fahrzeugpapieren

Zu 4 - 6

Aktuell ist keine Schließung geplant – allerdings ist zu überlegen inwieweit personelle Umschichtungen von der Zulassungsstelle hin zu anderen Aufgaben in der Stadtverwaltung möglich sind.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 24 FW Karben Anfrage v. 15.10.2023
Sachstand zu Anträgen der FW Karben
Vorlage: FB 1/955/2021-2026

FW Karben Anfrage vom 15.10.23 Sachstand zur Anträgen der FW Karben

Anfragetext:

Zu folgenden beschlossenen Anträgen der FW Karben haben wir Fragen zu den Sachständen. Zumal die Fortschrittstabelle auch nicht auf dem neuesten Stand ist.

- 1.) Errichtung von Nistkästen an dem Trafohäuschen in Petterweil. Wie ist hier der Sachstand?
- 2.) Brunnenquartier: Hier wurde ein Prüfantrag zur Errichtung einer Tagespflege gestellt. Laut Fortschrittstabelle soll die Prüfung der Umsetzung im weiteren Planungsprozess vorgenommen werden. Wie ist hier der Sachstand? Wird die Errichtung einer Tagespflege umgesetzt?
- 3.) Wie ist der Sachstand bezüglich der Errichtung einer Wasserstofftankstelle?
- 4.) Umsetzung der Doppelstöckigen Fahrradständer am Bahnhof. Inwieweit werden diese mit in die Planung bei der Umgestaltung des Bahnhofes vorgenommen?

Antwort:

- 1.) Errichtung von Nistkästen an dem Trafohäuschen in Petterweil. Wie ist hier der Sachstand?

Antwort wird nachgereicht.

- 2.) Brunnenquartier: Hier wurde ein Prüfantrag zur Errichtung einer Tagespflege gestellt. Laut Fortschrittstabelle soll die Prüfung der Umsetzung im weiteren Planungsprozess vorgenommen werden. Wie ist hier der Sachstand? Wird die Errichtung einer Tagespflege umgesetzt?

Der Grundsatz, dass das Brunnenquartier sich für seniorengerechtes Wohnen aufgrund der Nähe zur vorhandenen Infrastruktur (Nahversorgung etc.) sowie dem unmittelbaren Zugang zum eigens geplanten Grünzug und im Anschluss daran an die Nidda eignet und somit eine hohe Qualität für das Wohnen im Alter bietet, wird weiterhin genauso gesehen.

In der Stellungnahme von Herrn Heinzel von 20.05.2020 wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass die Bauleitplanung nicht das Instrument zur Prüfung einer tatsächlichen Realisierbarkeit bspw. einer Tagespflege für Senioren ist. Daher kann es hier auch keinen neuen Sachstand geben.

Das Bauleitplanverfahren kann lediglich dafür sorgen, dass diese Nutzungen generell zulässig sind, wofür mit den aktuellen Festsetzungen Rechnung getragen worden ist.

Ob sich vor Ort eine Tagespflege ansiedelt, hängt dann vor allem davon ab, ob auch ein entsprechender Betreiber dafür gefunden werden kann und es auch eine entsprechende Nachfrage gibt. Dies kann im Bauleitverfahren nicht geklärt werden. Die Stadt selbst betreibt keine eigene Tagespflege und kann ggf. für einen geeigneten Betreiber entsprechende Räumlichkeiten bereitstellen. Daher bietet sich für solche Vorhaben eine Umsetzung auf Flächen an, welche im städtischen Besitz bleiben.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Stadt Karben derzeit auch an der Erstellung eines weiteren Bebauungsplans in Burg-Gräfenrode arbeitet, welcher eine ebensolche Tagespflegeeinrichtung für Senioren ermöglichen soll.

- 3.) Wie ist der Sachstand bezüglich der Errichtung einer Wasserstofftankstelle?

Wie in der Stellungnahme von Herrn Heinzel vom 28.06.2021 mitgeteilt, besteht im Gewerbegebiet am Warthweg ein Tankstellenstandort auf dem Gelände des Rewe-Centers. Der Entwurf des Bebauungsplans lässt weiterhin Tankstellen zu. Ob im darauffolgenden Flächenumlegungsverfahren weiterhin eine Tankstelle im Gewerbegebiet betrieben werden wird, ist nicht abschließend geklärt und eine Entscheidung des Betreibers/Grundstückeigentümers. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb einer Tankstelle und die Möglichkeit zur Versorgung mit Wasserstoff eine Entscheidung der privaten Tankstellenbetreiber ist, die ein Angebot entsprechend der Nachfrage einrichten werden.

Auch hier gilt, dass das Bauleitplanverfahren lediglich dafür sorgen kann, dass diese Nutzungen generell zulässig sind, wofür mit den aktuellen Festsetzungen Rechnung getragen worden ist.

- 4.) Umsetzung der Doppelstöckigen Fahrradständer am Bahnhof. Inwieweit werden diese mit in die Planung bei der Umgestaltung des Bahnhofes vorgenommen?

Zurzeit sind die Planungen zur Umgestaltung des Vorplatzes zurückgestellt. Diese erfolgen erst, wenn die Bahn mit dem 2. BA des S-Bahnausbaus beginnt. Erst dann kann geklärt werden, ob doppelstöckige Fahrradständer Sinn machen und notwendig werden, oder ob nicht dann doch nutzerfreundlichere Fahrradabstellmöglichkeiten umgesetzt werden können.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 25 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Karben, 02.11.2023

gez. Kai Uwe Fischer
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Alicia Wiedelmann
Schriftführerin